

Autor	Beitrag
<a href="#">Donau-Ries-Höck</a> 17.03.2011 07:48	<p>Hallo zusammen! :)</p> <p>das Kostenverzeichnis gibt einen Gebührenrahmen von 150-2000 € im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung nach § 33 i GewO vor. Bisher haben wir für unsere Spielhallen (die eigentlich nur aus ein paar Räumen im Gebäude einer Gaststätte beispielsweise bestehen) 300,00 € Gebühr festgesetzt.</p> <p>In letzter Zeit hört man jedoch immer öfter von den sogenannten "4-fach-Spielhallen", bei denen riesige Hallen errichtet werden.</p> <p>Wie hoch würdet Ihr die Gebühr je Konzession nach § 33 i GewO ansetzen?</p> <p>Danke</p>
<a href="#">tapier</a> 18.03.2011 12:33	<p>Also ich habe bezahlt: 1890.- € für die Allgemeine Erlaubniss und 280.-€ Pro Aufstellplatz in der Spielhalle (Geeignetheitsbestätigung) und 80.-€ für die Bestätigung in der Gastronomie.</p> <p>Aber meine Stadt ist ja auch pleite und musste deswegen 14mil. € in die Renovierung EINES Gebäudes stecken (Ende offen)</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: